

der Einwohnerschaft eines Ortes gemeinsam in Angriff genommen werden — und wie wir wissen, geschieht das in der ersten englischen Gartenstadt —, dann bedeutet das einen gewaltigen Fortschritt auf dem Gebiete des korporativen Zusammenschlusses, den wir oben als den Kern städtischen Wesens kennen lernten.

Wenn wir also in einigen Gartenstädten, ja nur in einer einzigen, diesen Genossenschaftsgedanken in der Reinheit verwirklichen, in der wir's gegenwärtig schon vermögen, dann wird dieses Unternehmen für die gesamte Entwicklung deutscher Städte eine vorbildliche Bedeutung gewinnen.

3. Die Frau und die Gartenstadtbewegung.

An einer Besserung der Wohnungsverhältnisse, wie sie durch die Gartenstadtbewegung angestrebt wird, haben die Frauen ein noch viel tiefergehendes Interesse als die Männer. Denn während der Mann bei der zunehmenden Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte den größeren Teil des Tages außerhalb seiner Wohnung zuzubringen pflegt, ist die Mehrzahl der Frauen durch ihre Tätigkeit im Haushalt und vor allem durch die Pflege und Erziehung der Kinder meist nur gar zu eng an die Wohnung gebunden. Sie hat in erster Linie unter deren Mißständen zu leiden, und sie leidet doppelt, wenn sie zusehen muß, wie die körperliche und die seelische Gesundheit ihrer Kinder dadurch geschädigt wird. Die unzulänglichen Räume machen oft eine geordnete Haushaltung unmöglich, es fehlt an Platz, um die Sachen unterzubringen, und nur gar zu oft erlahmt die Frau in dem vergeblichen Kampf gegen Schmutz und Unordnung.

Auch die gutsituierten Frauen sind an einer Besserung der Wohnungsverhältnisse stark interessiert. Wie wenige von ihnen haben ein Häuschen für sich, in dem sie arbeiten und sich erholen können, und ein Gärtchen, in dem sich die Kinder unter ihrer Aufsicht frei herumtummeln können! Die öffentlichen Gärten, in die die armen Kleinen an der Hand der Kinderfräuleins geführt werden, sind doch ein trauriges Surrogat für die Spielplätze, die wir unseren Kindern wünschen.

Ich kann hier nicht ausführlich darauf eingehen, welche Bedeutung die Verwirklichung der Gartenstadtbewegung für die Frauenwelt haben würde, in anderen Abschnitten ist darüber schon das Wichtigste gesagt, und die Frauen können daraus entnehmen, welche Fülle von Aufgaben ihnen innerhalb derartiger neuer Siedelungen erwächst.

Auf diesem sozialen Neuland könnte gar mancherlei ausprobiert werden, könnte manche Initiative ergriffen werden, die innerhalb der bestehenden Städte Schwierigkeiten bietet. So wäre ich dafür, daß die Wohnungsinspektion¹⁾ Frauen übertragen würde, die bei ihren Besuchen die Hausfrau auf mancherlei hygienische Übelstände, auf manche Unzulänglichkeit der Wirtschaftsführung viel besser aufmerksam machen könnten, als das die Männer vermögen.

Auch auf die Ausgestaltung der Häuser könnten sie einen wichtigen Einfluß ausüben. Es wäre hier die beste Gelegenheit, Versuche zu machen mit Zentralhaushaltungen, mit genossenschaftlichen Waschküchen, mit einer Genossenschaftsgärtnerei zur Anzucht der jungen Pflanzen für die Gärten, mit der Anlage von Kindergärten u. dgl.

In England ist durch die Initiative einer Frauengruppe — wie bereits erwähnt — der erste Versammlungsaal mit Bibliothek und Vesehalle in Letchworth geschaffen worden.

Hier ist den Frauen von der Gründungsgesellschaft auch das Stimmrecht zugebilligt worden. Das gleiche soll in Deutschland geschehen. Zwar kann es sich dabei nicht um das gemeinderechtliche Stimmrecht handeln, das den meist rückschrittlichen Landesgesetzen unterliegt. Sofern jedoch die wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde durch die Gründungsgesellschaft, bzw. durch eine Genossenschaft übernommen werden und jeder Frau der Zutritt dazu gestattet und nahegelegt wird, und da ferner diese Organisationen im wohlverstandenen eigenen Interesse alles tun werden, um die Frauen zur tätigen Mitarbeit heranzuziehen, so wird die Gartenstadtbewegung auch auf dem Gebiete des Frauenstimmrechts Pionierarbeit verrichten. Der Anfang dazu wurde bereits gemacht.

In der Generalversammlung der „Gartenstadt Karlsruhe“ e. G. m. b. H. vom 15. April 1908 wurde der Antrag Kampffmeyer-Goenner einstimmig angenommen, wonach die folgenden Zusätze zu den Statuten beschlossen wurden:

„Die von einem Ehegatten erworbenen Geschäftsanteile werden auch dem andern angerechnet, wenn nach Maßgabe des beanspruchten Boden- und Gebäudewerts mehrere Geschäftsanteile erworben werden müssen.

An der Beratung dürfen sich auch diejenigen Frauen von Mitgliedern beteiligen, die nicht selbst die Mitgliedschaft erworben haben.“

1) Im Düsseldorfer Spar- und Bauverein ist das z. B. mit gutem Erfolg geschehen, und in Mainz ist neuerdings gleichfalls eine weibliche Wohnungsinspektion tätig.

Durch den ersten Absatz wird den Mitgliedern, die satzungsgemäß mehrere Geschäftsanteile abnehmen müssen, nahegelegt, einen oder mehrere Anteile auf den Namen der Frau eintragen zu lassen und sie so zum gleichberechtigten Genossenschaftsmitglied zu machen.

Durch den zweiten Absatz sollen auch die Frauen von Mitgliedern, die nicht selbst die Mitgliedschaft erworben haben, zu möglichst weitgehender Mitarbeit herangezogen werden.

Ich wüßte kein Gebiet öffentlicher Tätigkeit, das für die Frauen so wichtig und so aussichtsreich wäre wie das Eintreten für bessere Wohnungsverhältnisse. Und wenn die Frauen sich bisher in noch ganz unzureichender Weise mit diesen Fragen beschäftigt haben, so liegt das gewiß nur daran, daß sie erst in der letzten Zeit aus dem engen Familienkreis in die Öffentlichkeit hinausgetreten sind und sich nun erst ganz allmählich unter der Fülle von Aufgaben orientieren können, die ihnen gestellt werden. Es läge im Interesse der Gartenstadtbewegung und, wie ich hoffe dargelegt zu haben, auch in dem der deutschen Frauen, wenn sie ihr eine ebenso tatkräftige Unterstützung zukommen ließen wie ihre Schwestern jenseits des Kanals.

4. Volksgesundheit und Gartenstadt.

Über den Zusammenhang zwischen Wohnungsfrage und Volksgesundheit wurde während der letzten Jahrzehnte in Büchern, Zeitschriften und Tagesblättern eine solche Fülle von Material zusammengetragen, daß ich mich hier auf einige Stichproben beschränken darf.

Nach Untersuchungen, die in Budapest vom Vorstand des statistischen Amtes Körösi angestellt wurden, leistet die übergroße Wohndichte vor allem der Verschleppung von Infektionskrankheiten Vorschub. Beim Vergleich der Wohnungen von weniger als zwei Innenwohnern pro Zimmer mit den übrigen fand er, daß sich bei diesen die Infektionskrankheiten um 43%, Masern um 250%, Keuchhusten um 100%, Krupp um 57%, Diphtherie um 24% steigern.

Welche Rolle die Wohnung bei der Verbreitung der Tuberkulose spielt, haben u. a. die genauen Untersuchungen¹⁾ des Pariser Arztes Dr. Lucien Graux gezeigt. Es geht daraus hervor, daß die reichliche Zuführung von Licht und Luft in die Wohnungen das beste Mittel zur Bekämpfung dieser furchtbarsten Volkskrankheit ist. Wo diese Bedingung erfüllt ist, da vermindert sich die Tuberkulosesterblichkeit selbst unter sonst sehr ungünstigen hygienischen Verhältnissen. So

1) Vgl. Heydweiller, Zeitschrift für Wohnungswesen, 1907, S. 19.